



Der BDIZ EDI informiert 2025



Christian Berger & Kerstin Salhoff Amalgamverbot ab 2025 – was nun? Leistungen, Mehrkostenvereinbarungen, Material

Der BDIZ EDI bietet im Webinar angesichts des seit 1. Januar 2025 geltenden Amalgamverbots einen raschen Überblick über vorhandene Füllungsmaterialien und deren Abrechnung sowie Mehrkostenvereinbarungen im Jahr 2025.

Das Webinar zeigt auf, dass für alle alternativen Füllungsmaterialien eine aufwendigere Verarbeitung erforderlich ist – und damit meist auch mehr Zeit (Matrize, Trockenlegung, Polymerisation). Die beiden Referenten Christian Berger (Präsident BDIZ EDI) und Kerstin Salhoff (Abrechnungsexpertin des BDIZ EDI, FORdent) sprechen über die neuen gesetzlichen Anforderungen und ebenfalls die Möglichkeiten der Mehrkostenvereinbarung.

Gleichzeitig stellt das Webinar die Amalgam-Broschüre des BDIZ EDI vor, die für Mitglieder ebenfalls kostenfrei heruntergeladen werden kann. Die Broschüre gibt einen Überblick über Füllungsmaterialien und die Abrechnung und nimmt für die Zahnarztpraxen einen Faktencheck vor.

Das Webinar ist unter folgendem Link für Mitglieder des BDIZ EDI abrufbar: <https://youtu.be/jQnpE-7YBp8>.



Die Broschüre zum Download für Mitglieder:



Die Mehrkostenberechnung bleibt unter Voraussetzungen erhalten

- **Frontzahnbereich:** Mehrschichttechnik / Mehrfarbentechnik, z.B. im Sinne einer Ästhetischen Optimierung.
- **Seitenzahnbereich:** Mehrschichttechnik / Mehrfarbentechnik, z.B. im Sinne einer Ästhetischen Optimierung, wenn nicht selbstadhäsive, sondern adhäsiv zu befestigende Materialien zum Einsatz gelangen, d.h. vergleichbare Säure-Atz-Technik wie im Frontzahnbereich.

Füllungen in Adhäsivtechnik sind nach GOZ zu berechnen. Da bekanntlich die Füllungsleistungen schon bisher im BEMA höher bewertet sind, bleibt oft nur der Weg einer Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 der GOZ vor der Leistungserbringung schriftlich zu vereinbaren!

Prozeduren über Kavität und Restauration mit Kompositmaterial	GOZ-Honorar bei Faktor 2,34-fach	Mindestfaktor, um das BEMA-Honorar zu erreichen!
F1 Einflächig, GOZ 2060	27,55 €	3,4-fach
F2 Zweiflächig, GOZ 2080	31,30 €	3,6-fach
F3 Dreiflächig, GOZ 2100	38,42 €	3,7-fach
F4 Mehr als dreiflächig, GOZ 2120	41,26 €	4,1-fach

Neue Bewertungszahlen für BEMA-Nr. 13a bis d ab Januar 2025

BEMA-Nr.	GOZ-Faktor	GOZ-Honorar	Neues Honorar ab Januar 2025	GOZ-Honorar bei Faktor 2,34-fach	Mindestfaktor, um das BEMA-Honorar zu erreichen!
13a F1	33	41,48 €	40,20 € + 1,28 €		
13b F2	41	51,51 €	49,00 € + 2,51 €		
13c F3	53	66,58 €	61,56 € + 5,02 €		
13d F4	63	79,15 €	72,87 € + 6,28 €		

Bulk-Fill-Komposite im Seitenzahnbereich im Ausnahmefall:

- Ausdehnung und Lage der Kavität
- starkem Speichelfluss
- tief unter den Zahnfleischrand gehend
- schlechter Compliance des Patienten
- vulnerablen Patienten

Hinsichtlich der Berechnung sind die Bulk Fills so zu berechnen, dass es sich zwar um Kompositmaterialien (wie im Vorgehen) handelt, die eine zusätzliche Schicht- oder Charakteristika gerade häufig mittels eines Füllungs-Schichttechnik, die 4mm, Quelle: Lückeschlüssel, BEMA 2025

Jeder Patient kann sich individuell für eine Mehrkostenvereinbarung ermöglichen.

Amalgam-Verbot ab 2025 – was nun?

Leistungen, Mehrkostenvereinbarungen, Material

Christian Berger und FORdent Kerstin Salhoff und Team

Die Amalgam-Broschüre ist auch als Druckwerk zum Preis von 15 Euro zzgl. Versandkosten im Onlineshop des BDIZ EDI erhältlich.